



Tennisclub Waiblingen e.V.

Alter Neustädter Weg 75

71334 Waiblingen

www.tc-waiblingen.de

Öffnungszeiten Büro

Di + Fr: 17 – 19 Uhr

info@tc-waiblingen.de

Tel: 07151 28736

Beitragsordnung

(gültig ab dem 01.01.2023)

Aktive Mitgliedschaft

Einzelmitgliedschaft 436 €

Familienbeitrag

Eltern 670 €

1. Kind 112 €

jedes weitere Kind 53 €

Jugendliche

Kinder bis zum vollendeten 9. Lebensjahr 112 €

Kinder und Jugendliche vom 10. bis zum 18. Lebensjahr 215 €

Schüler, Studenten, Auszubildende

über 18 Jahre (mit Nachweis) 215 €

Passive Mitgliedschaft 79 €

Arbeitsdienst

Jedes aktive Mitglied vom vollendeten 16. und bis zum vollendeten 75. Lebensjahr hat einen Arbeitsdienst von 8 Stunden pro Jahr abzuleisten, wobei die Stunde mit 13 € bewertet wird. Der Betrag von 104 € wird zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen und nach Ableistung des Arbeitsdienstes zurückbezahlt.

Übertritt von der Jugend- zur Vollmitgliedschaft

Jugendliche über 18 Jahre, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben bzw. nicht mehr wirtschaftlich von den Erziehungsberechtigten abhängig sind, werden als Vollmitglieder geführt.

Analog zur Einstufung der sportlichen Altersklassen bezieht sich auch die altersmäßige Einstufung der Beiträge und Arbeitsdienste auf den 01.01. des laufenden Jahres.



Tennisclub Waiblingen e.V.

Alter Neustädter Weg 75

71334 Waiblingen

www.tc-waiblingen.de

Öffnungszeiten Büro

Di + Fr: 17 – 19 Uhr

info@tc-waiblingen.de

Tel: 07151 28736

Sonderregelungen

Gäste

Gäste können gerne von Mitgliedern eingeführt werden. Dauerhaft in Waiblingen und Umgebung Wohnende, wirtschaftlich Abhängige eines Mitglieds, sowie passive Mitglieder sind keine Gäste im Sinne der Beitragsordnung. Gegen Bezahlung einer Gastgebühr kann ein Mitglied des Tennisclubs den Gast in das Buchungssystem eintragen. Die Gastgebühr beträgt 10 €.

Freiwilliges Soziales Jahr

Mitglieder, die ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten, zahlen für ein Jahr nur den Beitrag für passive Mitgliedschaft. Ihre Spielberechtigung bleibt bestehen.

Vorübergehende Abwesenheit

Mitglieder, die 1 Jahr oder länger wegen Abwesenheit, Krankheit, o. ä. nicht spielen können und ihre Mitgliedschaft im TC Waiblingen nicht beenden wollen, können sich als passives Mitglied einstufen lassen. Eine Rückführung in die aktive Mitgliedschaft ist jederzeit wieder möglich.

Zahlungsbedingungen

Der Jahresbeitrag wird im Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Nichteinlösung sind die hierdurch entstehenden Kosten, mindestens jedoch 7 € vom Mitglied zu tragen. Mitglieder, die keine Genehmigung zum Bankeinzug erteilen, müssen den Jahresbeitrag umgehend nach Erhalt der Rechnung auf ein Bankkonto des TCW überweisen. Rechnungszahlern wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 8 € berechnet. Erst nach Eingang des Jahresbeitrages ist das Mitglied im Rahmen der Spiel- und Platzbelegungsordnung spielberechtigt.

Mahnverfahren

Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von 8 € erhoben. Entstehen höhere Kosten, sind diese vom Mitglied zu tragen.

Tennisclub Waiblingen e.V.

Der Vorstand